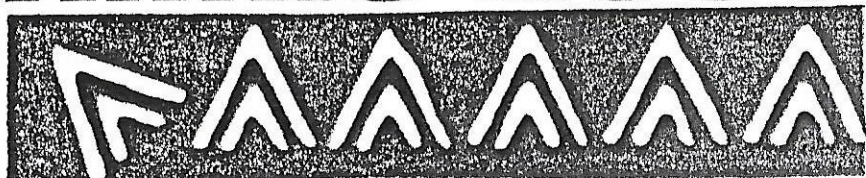


Rhino 2000



Ausgabe 2/01

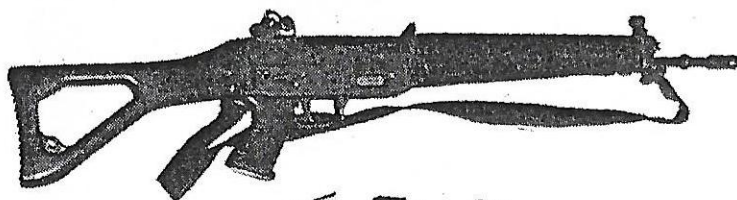
"Kenge Moke"

7. Jahrgang



Endangered Species

Garamba National Park



Espèces menacées d'extinction



Inhalt:

Der Garamba-Nationalpark
*-ein vergessenes Weltnaturerbe
der Unesco* S. 3

Das Welterbe S. 5

“Die Einhörner”
*-Ein sozialkritisches Stück von
Eugene Ionesco* S. 9

Aus dem “Physiologus”
Vom Einhorn S. 10

Artenschutz beim Zoll
-Zoll schützt bedrohte Natur S. 12

Zaire-Briefmarken S. 20

“Kenge Moke” ist das Kind von Nashornmutter *Moke*. Dem Kleinen ist dieses Heft gewidmet. *Moke* bedeutet in der Lingasprache Kleines. Wir wissen nicht genau, ob *Kenge Moke* noch am Leben ist, da durch die Wirren des Krieges keine genauen Bestandsuntersuchungen möglich sind.



DEUTSCHE UNESCO-KOMMISSION
German Commission for UNESCO
Commission allemande pour l'UNESCO
Colmantstraße 15 · 53115 Bonn
Tel. 02 28 / 60 49 70 · Fax 02 28 / 60 97 30

Impressum

Komitee zur Rettung der letzten Nashörner Afrikas e.V.

Nr.2 / 2001

Zeitschrift
des
Komitee zur Rettung der letzten
Nashörner Afrikas e.V.

Edition ArCon

© Nachdruck nur mit ausdrücklicher
Genehmigung des Herausgebers.

Kostenlose Zeitschrift für Mitglieder

Herausgeber:
Komitee zur Rettung der letzten Nashörner Afrikas
e.V.

A. Püttger-Conradt
Philosophenweg 4
D-25335 Elmshorn
Tel. (04121) 62777
Adler Apotheke (Geschäftszeiten)

Redaktion:
Armin Püttger-Conradt
Layout:
Armin Püttger-Conradt

ISSN 1432-4660
der Deutschen Bibliothek Frankfurt/M

**DIE DEUTSCHE BIBLIOTHEK
BUNDESUNMITTELBARE
ANSTALT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS**

Der Garamba-Nationalpark

- ein vergessenes Weltnaturerbe der UNESCO

von Armin Püttger-Conradt

Sollten Blauhelme der UN in Nationalparks mit World Heritage Site-Status tätig werden?

Diese Frage stellt sich unwillkürlich in der krisengeschüttelten Demokratischen Republik Kongo, die nach dem Sturz des langjährigen Präsidenten Mobutu Sese Seko nicht mehr zur Ruhe kam. Als in den dreissiger Jahren der Garamba Nationalpark von Belgien gegründet wurde, gab es noch keine UNO, deren Organisationen sich weltweit für den Schutz der Natur einzusetzen zur Aufgabe gemacht haben. Als im Jahre 1980 dann der 5.000 q/km grosse Park von der Unesco zum 'Naturerbe der Menschheit' erklärt wurde, geschah es ohne dem Wissen, was sich tatsächlich im mit globaler Auszeichnung preisgekrönten Schutzgebiet abspielte. Das nämlich ein völlig desolater Zustand vor Ort herrschte und durch gezielte Wilderei die Population der Nashörner nahezu ausgelöscht wurde. Nur persönlicher Initiative war es zu verdanken, dass das Schlimmste gerade noch abgewendet werden und ein zunächst Erfolg versprechendes Schutzprojekt durchgesetzt werden konnte.

Bis 1997 der Krieg begann, in dessen Folge der Landesteil mit dem Garamba in die Hand von Rebellen fiel und seitdem keine auch nur halbwegs geordneten Verhältnisse zuliess, von Natur- und Artenschutz gar nicht erst zu sprechen. Erneut wurden Exemplare der letzten Breitmaulnashörner geschossen, mussten Wildhüter vor Militär und Wilderern flüchten. Der einzige Schutz, den diese seltenen Cottoni-Rhinos haben, ist paradoxerweise der, dass sie so selten sind und somit von nicht erfahrenen Eindringlingen nur sehr schwer aufgespürt werden können. Somit sind sie sich selbst überlassen, während die Infrastruktur des Unesco-Schutzgebietes mehr und mehr zusammenbricht.

In dieser schier ausweglosen Situation, wo alle ehemaligen Hilfsorganisationen sich zurückgezogen haben, gibt es eigentlich nur einen einzigen Ausweg, der aus dem völligen Zusammenbruch führt und womöglich die Situation des Süd-Sudan verhindern könnte, wo sämtliche Nationalparke mit dem ehemaligen Wildreichtum ebenfalls durch Kriegseinwirkung zu existieren aufhörten und völlig verschwanden: dem Eingreifen der UN.

Deren Umweltbehörde UNEP mit Sitz im afrikanischen Nairobi hatte sich bereits schon einmal sehr für Nashörner stark gemacht. 1993 fand in Kenia die UN-Konferenz zum Schutz der Rhinos statt, wo Staaten eingeladen wurden, die eigene Vorkommen von Nashörnern haben, Nashornprodukte vermarkten oder die bedeutende Gelder für deren Schutz aufbringen. Es wurde beschlossen, einen ständigen Ausschuss zur weltweiten Koordinierung des Nashornschutzes zu bilden. Zeitgleich sagten viele Geberländer grosse Summen an Geldmitteln zu, die für die praktische Umsetzung eines effektiven Schutzes eingesetzt werden sollten. Somit hatte die UNEP bereits Verantwortung für diese bedrohten Arten gezeigt, und schliesslich wurde der Garamba gerade auch wegen dem Vorkommen der letzten Nördlichen Weissen Nashörner mit dem welthöchsten Naturpreis, dem Weltnaturerbe, ausgezeichnet.

Es ist also naheliegend, dass ein kleines Kontingent an UN-Blauhelmsoldaten in den Garamba-Nationalpark nach Nagero gesandt werden sollte, um eine einigermaßen effektive und sichere Arbeit der Wildhüter wieder zuzulassen. Blauhelme sind an verschiedenen Orten des Kongo, vor allem im östlichen Kivu in der Region um Goma stationiert, die sich dort um humanitäre Abwicklungen kümmern sollen. Eigentlich sollte es als selbstverständlich angesehen werden, dass auch die UN-Weltnaturerbegebiete in Krisenzeiten geschützt werden und man sich für deren Erhalt ganz besonders aktiv einsetzt.

Der in Nairobi ansässige UNEP-Direktor Klaus Töpfer sollte es mit als seine Aufgabe betrachten, dass die Staaten mit Weltnaturerbestätten ihrer Pflicht nachzukommen auch in Krisenzeiten in der Lage sind, ihre



DAS WELTERBE

Das UNESCO-Weltkultur- und Naturerbe in Kürze

1972 wurde von der Generalkonferenz der UNESCO die "Internationale Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt" verabschiedet. Ihre vorrangige Aufgabe besteht darin, das natürliche und kulturelle Erbe der Welt genau zu bestimmen und eine Liste derjenigen Objekte zu erstellen, die von solch außergewöhnlichem Interesse und Wert sind, daß ihr Schutz in der Verantwortlichkeit der ganzen Menschheit liegt. Ziel der Konvention ist es daher, die Zusammenarbeit zwischen allen Menschen und Völkern zu fördern und einen wirksamen Beitrag zu diesem Schutz zu leisten.



Mit der Unterzeichnung der Konvention verpflichtet sich jedes Land dazu, die innerhalb seiner Landesgrenzen gelegenen Denkmäler von außergewöhnlicher, weltweiter Bedeutung zu schützen und zu erhalten. Als Gegenleistung bekommen die Mitgliedstaaten der UNESCO Fachberatung zur Erhaltung ihrer Denkmäler, die Entwicklungsländer auch finanzielle Hilfen. Die Aufnahme nationaler Denkmäler in die Welterbeliste trägt im Sinne der Sonderorganisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) zur Förderung internationaler Zusammenarbeit zwischen den Völkern bei.



Naturgüter langfristig zu erhalten. Kann ein Land das aufgrund von höherer Gewalt nicht erbringen, so ist ein internationales Kontingent an Blauhelmsoldaten, vielleicht gezielt aus World Heritage Site-Ländern ausgewählt, helfend dazu einzusetzen. Leider ist davon weder eine bezügliche Bemühung zu bemerken noch offensichtlich in Planung. Diesem Missstand abzuhelpen, sollte auf einer der nächsten UNEP-Tagungen auf dem Gesprächsplan aufgenommen werden und baldmöglichst umgesetzt werden. Damit würde die Unesco zum bevorstehenden 30-jährigen Jubiläum der Welterbekonvention zeigen, dass ihr die Welt-Naturerbestätten wirklich etwas bedeuten, und dass es sich nicht um eine blosse Farce auf dem Papier handelt.

Die Konvention zum Schutz des Welterbes von 1972 ist heute eines der wichtigsten internationalen Instrumente auf dem Gebiet des Natur- und Kulturschutzes. Mehr als 160 Staaten haben diese Konvention inzwischen unterzeichnet, und auf der Welterbeliste der UNESCO stehen mittlerweile 506 schützenswerte Stätten von weltweiter, universeller Bedeutung. Darunter befinden sich 108 Naturgüter und 19 gemischte Güter, die sowohl die Kriterien für Kultur- als auch für Naturgüter im Rahmen der Konvention erfüllen, - und was von besonderem Interesse ist -, auf dieser Liste befinden sich auch Kulturlandschaften, die von der Partnerschaft des Menschen mit der Natur Zeugnis ablegen.... Allerdings ist das Schicksal der verschiedenen natürlichen Lebensgemeinschaften... ungewiss, da in den jüngsten Bürgerkriegswirren in Ruanda und Zaire Zehntausende von Flüchtenden Schutz gesucht hatten und dabei für ihr Überleben auf die natürlichen Ressourcen des Parks angewiesen waren. Noch intakte Natur ist ein seltenes Gut. Von den 108 Naturgütern auf der Welterbeliste der UNESCO musste nicht nur der Virunga Nationalpark auf die "Liste der bedrohten Welterbestätten" gesetzt werden. Die Welterbekonvention erweist sich hoffentlich auch in den oben genannten schwierigen Fällen als wirksames Schutzmittel. Jedenfalls konnten in der Vergangenheit einige spektakuläre Erfolge auf dem Gebiet des Naturschutzes durch strikte Anwendung der Konvention erzielt werden. Die Welterbekonvention verpflichtet nicht nur ihre Mitglieder zu aktiven und solidarischen Schutzmaßnahmen, sie bindet auch internationale nicht-staatliche Organisationen... da hierdurch hoffentlich ein größeres Verständnis für die gemeinsame Aufgabe geweckt wird, Sorge zu tragen für das unersetzliche Naturerbe der Menschheit, für dessen Erhaltung wir gegenüber den künftigen Generationen verpflichtet sind.

Bernd von Droste zu Hülshoff,

ehemaliger Direktor des Welterbezentrums der UNESCO (in: Naturerbe der Menschheit)



UNITED NATIONS EDUCATIONAL,
SCIENTIFIC AND
CULTURAL ORGANIZATION

CONVENTION CONCERNING
THE PROTECTION OF THE WORLD
CULTURAL AND NATURAL
HERITAGE

*The World Heritage Committee
has inscribed*

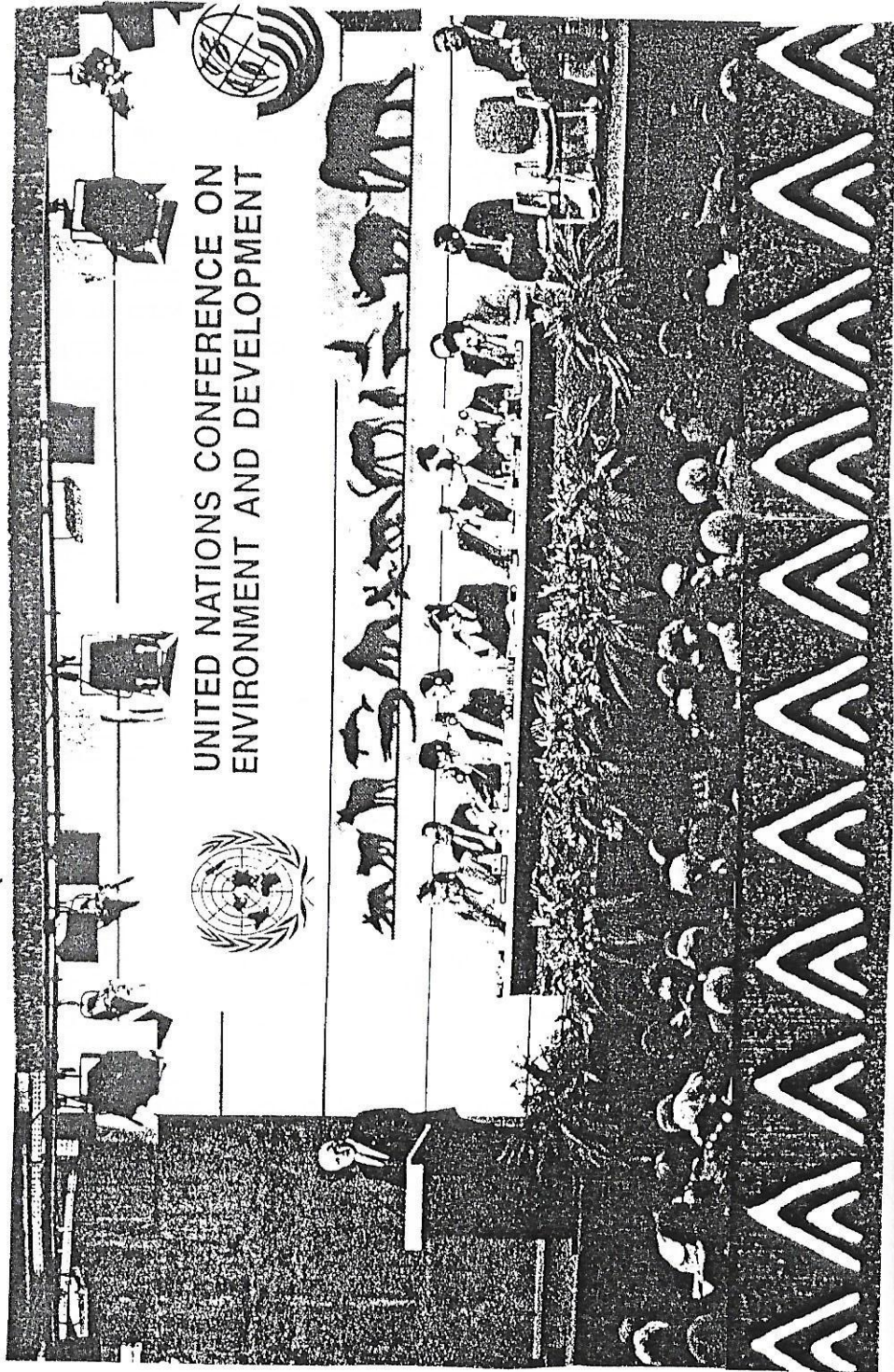
Garamba National Park

on the World Heritage List

*Inscription on this List confirms the exceptional
and universal value of a cultural or
natural site which requires protection for the benefit
of all humanity*

DATE OF INSCRIPTION

DIRECTOR-GENERAL
OF UNESCO



UNITED NATIONS CONFERENCE ON
ENVIRONMENT AND DEVELOPMENT



“Die Einhörner”

- Ein sozialkritisches Stück von Eugene Ionesco

Auf Theaterbühnen gespielt, in Schulen besprochen, so kennt man Ionescos 1959 in Paris erschienenes Schauspiel über die Bewohner einer Stadt, die sich mit ziemlicher Rasanzen in schnaubende Dickhäuter verwandeln. 1991 schlenderte ich durch die Strassen von Kiel, da sah ich im Theaterschaufenster die Ankündigung von “Die Nashörner”. Unwillkürlich möchte man sich umdrehen, ob nicht gerade eines angetobt kommt. 2001 bearbeiteten die Schüler des Kieler Humboldt-Gymnasiums das Dialog-Stück als Lesetexterzählung. Man beschäftigt sich also noch damit, und das ist gut so.

Die letztendliche Einsamkeit des Behringer, die tragende Person der Handlung, zeigt sich anhand seiner Willensstärke, sich nicht von Massenwahn und Modeerscheinungen, gleich welcher Art, unterkriegen zu lassen. Er bleibt als einziger seinen Prinzipien treu, und verliert damit letztendlich auch seine Freundin, die als letzte nach vergeblichen Überredungsversuchen ebenfalls zu den gleichgeschalteten Bürgern, sprich Nashörnern, überläuft.

Ionesco hat das Bühnenstück in Hinsicht auf politischen Fanatismus geschrieben, wie er in seiner eigentlichen Heimat in Bukarest stattfand, was aber auch in vielen anderen Beispielen einsetzbar ist. Die Nashörner sind als Klischeetiere wiedergegeben, trampelnd, stupide, wie sie auch neuerlich die Partei der “Grünen” leider bedauerlicherweise zur Wahlkampfwerbung verwendete. Interessant ist jedoch, dass Ionesco ein- und zweihörnige Arten in seinem Buch verwendete.

Behringer als standhafter Einzelkämpfer erkennt die Gefahren der Gleichschaltung, ob bewusst oder intuitiv, hält sich verborgen, während alle anderen, auch seine Freunde, gemeinsam sinnlos durch die Strassen lärmern und toben, wo für Individualismus kein Platz mehr besteht. Der Einzelne zählt nicht mehr, nur noch die Masse. Ein warnender Text mit leider immer wieder realem Hintergrund, von immer noch grosser Aktualität, ist es doch gleichzeitig auch eine Warnung vor Massenphänomenen und blindem Mitläufertum bis hin zur totalen Gleichmacherei in Form von Ideologien und Anpassertum.

Dabei hat bereits der sogenannte “Alte Fritz” trotz seines bekannten militärischen Drills plädiert, dass jeder nach seiner Fassung glücklich werden solle. Ionescos Buch ist ein Aufruf zur Toleranz, das gar nicht genug empfohlen werden kann. A.P.-C.

Aus dem "Physiologus"

Vom Einhorn

*Ps. 91
(92), 11*

Der Psalmist sagt: «Und es wird erhöht werden mein Horn wie das eines Einhorns.» Der Physiologus sagt von ihm, daß es eine solche Eigenart hat: Es ist ein kleines Tier wie ein Böckchen, friedlich ist es und ganz sanft, doch der Jäger kann ihm nicht nahe kommen, weil es gar so stark ist. Ein Horn hat es mitten auf der Stirn. Wie jagt man es nun? Eine reine Jungfrau setzt man ihm in den Weg, und es springt ihr in den Schoß, und sie streichelt das Tier und führt es in den Palast des Königs.

Deutung: Das Tier wird auf die Person des Heilands gedeutet. Denn er hat aufgerichtet ein Horn im Hause Davids, unseres Vaters, und ein Horn des Heils ist er uns geworden. Nicht konnten Engel und Mächte seiner Herr werden, sondern er nahm Wohnung im Leibe der wahrhaftig reinen Jungfrau Maria. «Und das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns.»

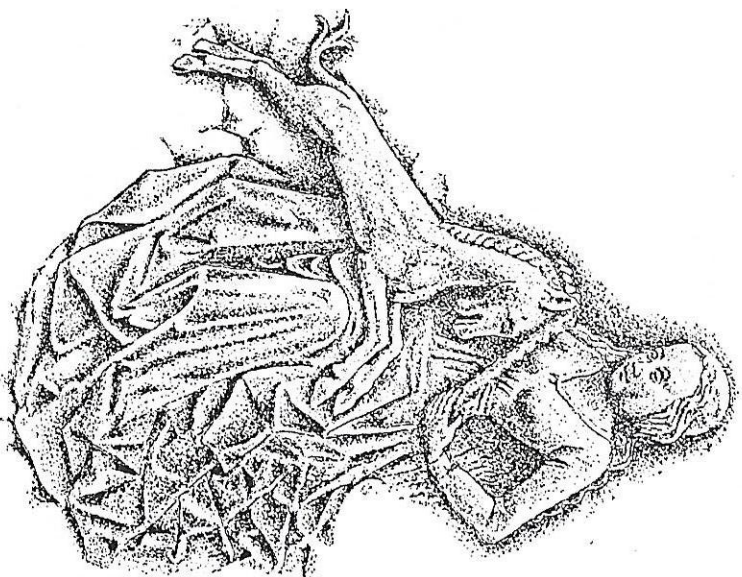
*1. Petr.
3, 22*

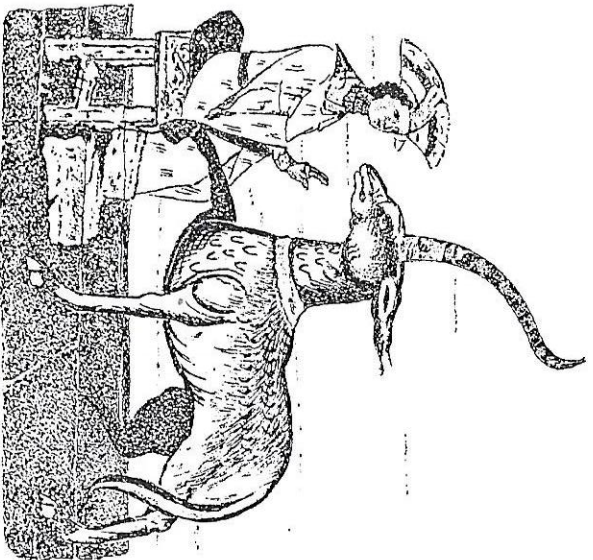
*Matth.
1, 23*

Joh. 1, 14

Es gibt ein Tier, das wird Einhorn genannt. In jener Gegend, wo es wohnt, ist ein großer See, dort-

hin kommen die Tiere zum Trinken. Ehe aber die Tiere kommen können, zieht die Schlange aus und speit ihr Gift in das Wasser. Die Tiere nun, die wissen, daß das Gift im Wasser ist, trauen sich nicht zu trinken. Sie warten auf das Einhorn. Es kommt und geht sogleich in den See hinein und schlägt ein Kreuz mit seinem Horn und läßt





die Wirkung des Giftes verschwinden. Und nachdem das Einhorn getrunken hat, trinken auch alle anderen Tiere.

Seine zweite Eigenart ist diese: Das Tier, das Einhorn meine ich, liebt sehr die Lustigkeit. Was machen nun die Leute, die es jagen wollen? Sie nehmen mit sich Becken, Trompeten, Gitarren und was sich Menschen sonst noch ausgedacht haben. So ziehen sie zu dem Platz, wo das Tier ist, und treten zu einem Reigentanz an, spielen die Trompeten und was sie sonst noch haben und singen ganz laut im Chor. Eine Frau aber setzen

sie an einen anderen Fleck an einen Baum in der Nähe, schmücken sie und geben ihr eine Kette, deren Ende an dem Baum festgebunden ist. Das Einhorn, das das laute Getöse von Menschenstimmen und Trompeten hört, geht nahe an den Chor heran und guckt und hordt, was sie tun, traut sich aber nicht, ihnen ganz nahe zu kommen. Wenn es aber die schlafende Frau allein erblickt, springt es eilends auf sie zu und reibt sich an ihren Knien. Die Frau liebkost es und bringt es zum Einschlafen. Dann fesselt sie es mit der Kette am Horn und verläßt es so. Das Einhorn aber erwacht und kann nicht mehr weg, da es ja von der Kette gehalten wird, quält sich sehr, läßt schließlich sein Horn fahren und entkommt so. Und dann nehmen das die Jäger. Es ist ein sehr nützliches Gegenmittel gegen die Schlangen und ihr Gift.

Der *Physiologus* bedeutet 'der Tierkundige' und ist eines der ältesten Tierbücher. Es entstand in der frühchristlichen Zeit mit griechischem Text, wurde aber danach in etliche Sprachen übersetzt. Heute bietet es noch immer Einblicke in die damalige Gedankenwelt. Auffallend wieder die Parallelen beim Einhorn zu Nashörnern.

Artenschutz beim Zoll

Mit Artenschutz beauftragte Behörden

Für die Bundesrepublik Deutschland ist das Washingtoner Artenschutz-Übereinkommen (noch vor dem Inkrafttreten der EG-Verordnung) am 20. Juni 1976 in Kraft getreten.³

Die damalige Deutsche Demokratische Republik ist dem Übereinkommen bereits am 07. Januar 1976 beigetreten.

In Deutschland arbeiten die Fachkräfte mehrerer Behörden für den Arten- und Naturschutz zusammen:

Grundsätzlich ist die Durchführung und die Durchsetzung der Natur- und Umweltschutzbestimmungen im Aufgabenbereich des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) in Bonn angesiedelt.

Da die rechtlichen Regelungen dieses Aufgabenbereiches sehr vielfältig sind, waren die Überwachungsaufgaben ursprünglich auf das damalige Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft (BEF) und das Bundesamt für Wirtschaft (BAW) verteilt.

Seit 1990 ist nunmehr das Bundesamt für Naturschutz (BfN) für die Einhaltung des Bundesnaturschutzgesetzes zuständig.⁴

Auf Länderebene werden die Regelungen von den Landesministerien bzw. Landesämtern kontrolliert und vollzogen.

Auf lokaler Ebene stehen ihnen dabei die Naturschutzstellen der Gemeinden, der Kreise und Städte zur Seite.

Die Zollverwaltung, als "Finanzverwaltung des Bundes", gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen.

Wenn der Zoll den Warenverkehr über die Grenzen (also Ein-, Aus- oder Durchfuhr) kontrolliert, wird gleichzeitig geprüft, ob einer Beförderung sogenannte "Verbote und Beschränkungen" entgegenstehen. Zu diesen Verboten und Beschränkungen gehören auch die Verbote und Auflagen des WA, der EG-Verordnung und des Bundesnaturschutzgesetzes.

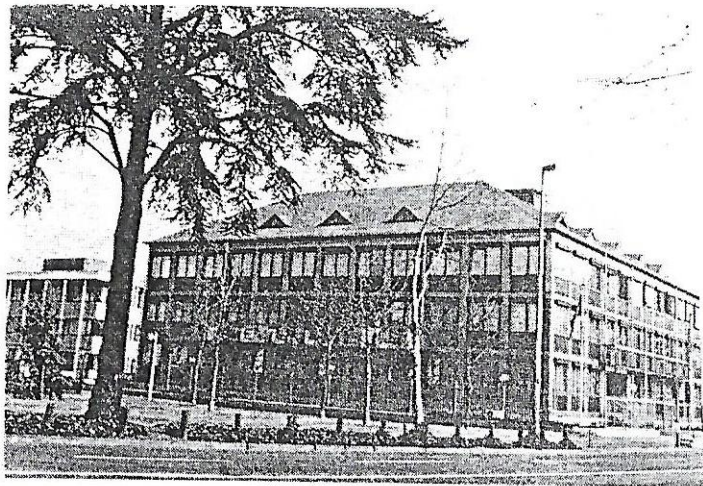
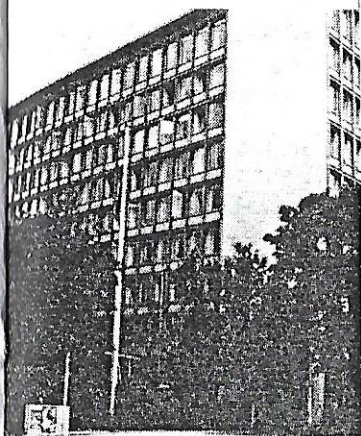
Fachinformationen erhält die Zollverwaltung aus dem Bereich des BMU oder des BfN, ggf. im Kontakt mit den Landesämtern.

Das nachstehende Schaubild verdeutlicht diese Zusammenhänge.

³ siehe Bundesgesetzblatt (BGBl.) 1975, Teil II, S. 773 i. V.m. BGBl. 1976, Teil II, S. 1237.

⁴ siehe BGBl. 1993, Teil I, S. 466, 1458 für die Änderung des BNatSchG

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF)



Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) (Foto: BMU)

Bundesministerium für
Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(BMU)

Bundesministerium der
Finanzen
(BMF)

Bundesamt für Naturschutz

- Ihm obliegen alle Belange im Zusammenhang mit der
Ein- und Ausfuhr artengeschützter Exemplare

BundesZOLLverwaltung

- Sie kontrolliert im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz den
Warenverkehr in Hinblick auf die erforderlichen Erlaubnisse und
Dokumente
- Sollten die Genehmigungen nicht vorliegen, werden die Exemplare
eingezogen.
- Der Zoll leitet ein Ermittlungsverfahren wegen des Verstoßes gegen die
Artenschutzbestimmungen und wegen der Verdachtes einer
Steuerstraftat (sogenannter "Bannbruch") ein

Landesämter für Natur- und Umweltschutz

- Sie sind zuständig für:

- die Ausstellung von CITES-Bescheinigungen und Ausnahmegenehmigungen
- WA-Statistik
- fachliche Beratung
- Meldungen für besonders geschützte Arten
- Kontrolle und Vollzug

Naturschutzstellen bei den Kreis-(und Stadt-)verwaltungen

- Kontrolle und Vollzug
- Ahndung von Ordnungswidrigkeiten

Artenschutz und Zoll

Die Zollverwaltung wirkt -insbesondere an den Grenzen- bei der Überwachung der Ein- und Ausfuhr von Tieren und Pflanzen mit.

Diese sind der zuständigen Zollstelle anzumelden und vorzuführen.

Dabei sind auch die nötigen Dokumente, wie z.B. die CITES-Bescheinigungen vorzulegen. Ohne diese Papiere ist eine Ein- bzw. Ausfuhr gar nicht möglich.

Der Zoll stellt dann fest,

- um welche Tier- oder Pflanzenart es sich handelt,
- ordnet die Exemplare einer der vorgenannten Gruppen des WA zu und prüft
- ob sie einem besonderen Schutz unterliegen.

Dazu sind oftmals Experten von Instituten oder Zoos notwendig, denn die Vielfalt der Arten ist unüberschaubar. Den Zollstellen stehen jedoch viele vereidigte Sachverständige zur Verfügung.

Hat der Zoll Zweifel über den Schutzstatus des Exemplares, so kann er das Tier, die Pflanze oder das Erzeugnis in Verwahrung⁵ nehmen, bis die Frage geklärt ist.

Wird festgestellt, daß die erforderlichen Papiere nicht vorliegen oder die Ein- bzw. Ausfuhr überhaupt nicht zugelassen ist, kommt es zu einer Beschlagnahme⁶ durch den Zoll.

Falls die Dokumente nicht fristgerecht nachgereicht werden, erfolgt die endgültige Einziehung⁷ und gegen den Betroffenen wird ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Zu widerhandlungen gegen die Artenschutzgesetze stellen für die Verfolgung durch Zoll und Justiz keine Bagatelldelikte dar !

Die illegale Einfuhr eines "Anhang-I-Exemplares" wird als Straftat verfolgt ! Hinzu kommt, daß bei Verstößen gegen Einfuhrverbote der Steuerstraftatbestand des "Bannbruches"⁸ erfüllt ist. In diesen Fällen kann eine Geldstrafe bzw. eine Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren verhängt werden.

Der Bußgeldrahmen reicht - je nach Schwere des Falles - bis zu 100.000,- DM.

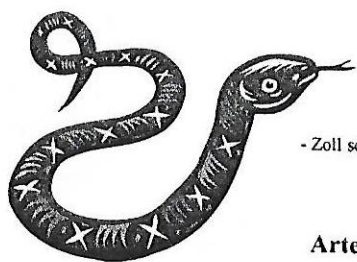
Neben der Zollabfertigung sind die Zollfahndung, der Grenzaufsichtsdienst und die Mobilen Kontrollgruppen der Zollverwaltung bei der Ermittlung von Straftaten bzw. Ordnungswidrigkeiten tätig, wenn geschützte Tiere oder Pflanzen illegal ein- oder ausgeführt werden.

⁵ "Verwahrung" Die Sache wird vorübergehend vom Zoll zur Prüfung einbehalten, sie bleibt sein Eigentum

⁶ "Beschlagnahme" Der Betroffene verliert das Verfügungsrecht an der Sache, sie bleibt jedoch sein Eigentum

⁷ "Einziehung" Das Eigentum an der Sache geht auf den Bund über, die endgültige "Wegnahme".

⁸ "Bannbruch" § 372 (1) Abgabenordnung (AO). Einen Bannbruch begeht der, der eine Ware -unabhängig von Art, Beschaffenheit, Wert, Menge und Ursprung- entgegen einem Verbot ein-, aus oder durchführt



- Zoll schützt bedrohte Natur -

Artenschutzgesetze

Ein globales Problem erfordert eine globale Lösung. Deshalb sind die Artenschutzgesetze international.

Als "höchstes Gesetz" wurde das

WASHINGTONER ARTENSCHUTZ-ÜBEREINKOMMEN

(Convention on International Trade of Endangered Species of Wild Fauna and Flora = CITES oder WA) 1973 in Washington beschlossen.

Inzwischen haben 124 Staaten dieses internationale Abkommen unterzeichnet. Rund 8.000 Tier- und 40.000 Pflanzenarten sind nach dem jeweiligen Gefährdungsgrad in den drei Anhängen des Abkommens genannt:

Die Einordnung erfolgt nach Gefährdungskategorien. Je gefährdeter die Art, desto strenger sind die Schutzmaßnahmen. Alle Regelungen betreffen grundsätzlich auch Teile dieser Wesen und daraus hergestellter Waren (z.B. Krokodilleder-Uhrenarmbänder).

Anhang I zum WA enthält alle von der Ausrottung bedrohten Tier- und Pflanzenarten. Um ihr Überleben zu sichern, ist eine Ein- bzw. Ausfuhr dieser Arten bzw. der Handel damit bis auf sehr strenge Ausnahmen verboten.

Im Anhang II und III sind Tier- und Pflanzenarten aufgeführt, deren Erhaltung gefährdet ist. Die Ein- und Ausfuhr dieser Arten ist an die Vorlage bestimmter Dokumente gebunden.

Die internationalen, völkerrechtlichen Bestimmungen werden für die Europäische Gemeinschaft durch Verordnungen umgesetzt, die für alle Mitgliedsländer verbindlich sind.

Die **EG-VERORDNUNG** (VO (EWG) Nr.3626/82) übernimmt und erweitert das WA für die Staaten der Europäischen Gemeinschaft.

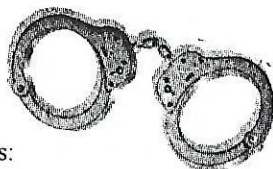
In den Anhängen der Verordnung genannte Exemplare unterliegen noch genaueren, schärferen Schutzbestimmungen der EG. So ist es möglich, daß bei einer Einfuhr in die EG auch für eine in Anhang II des WA erfasste Art die Einschränkungen des Anhang I in Kraft treten oder zusätzliche Nachweise und Genehmigungen vorzulegen sind.



- Artenschutz/gesetze -

Die einzelnen Nationen regeln die Details der Überwachung, der Verfolgung von Zuwiderhandlungen und die Bestrafung nach eigenen, nationalen Gesetzen. Für die Bundesrepublik Deutschland regeln das **BUNDESNATURSCHUTZGESETZ** (BNatSchG) und die **BUNDEARTENSCHUTZVERORDNUNG** (BArtSchVO) die besonderen, nationalen Schutzmaßnahmen für weitere bedrohte Arten.

Festnahmen und Razzien



Die Anhänge des Washingtoner Artenschutzübereinkommens:

Anhang I	Anhang II	Anhang III
vom Aussterben bedrohte Arten	in der Existenz bedrohte Arten	geschützte Arten
Die Einfuhr, Ausfuhr und der Handel mit der Natur entnommenen Exemplaren ist verboten! (Es sind nur wenige, einzelne Ausnahmen für z.B. wissenschaftliche Projekte möglich)	Die Einfuhr, die Ausfuhr und der Handel ist möglich..... jedoch nur, wenn das Ursprungsland dazu eine Genehmigung erteilt	Die Einfuhr, die Ausfuhr und der Handel ist möglich. Kommen die Exemplare aus dem Land, das die Aufnahme in den Anhang III beantragt hat (die Länder stehen im Anhang) ist die Genehmigung dieses Landes erforderlich! Ansonsten reicht die Vorlage eines Ursprungszeugnisses!

Die Anhänge der EG-Verordnung:

	C 1	C 2	Rest...	C 1	C 2	Rest:
wie WA Anhang I	Innereib der EG behandelt wie Anhang I	Es wird eine Einfuhr-genehmig. der EG-Länder benötigt. Dabei wird der Populationsstatus im Ursprungsld überprüft!	wie WA Anhang II	wie unter Anhang II C 1	wie unter Anhang II C 2	wie WA Anhang III
Beispiele:						
-alle Nashörner -Elefanten (Elfenbein!) -einige Krokodiliarten	alle Wale alle Grauvogel d. Anhang II alle Eulen	alle Affen, alle Papageien d. Anhang II alle Krokodile ...	südl. Seebären	Silberreißer (Ghana)	Flußpferd (Ghana)	...

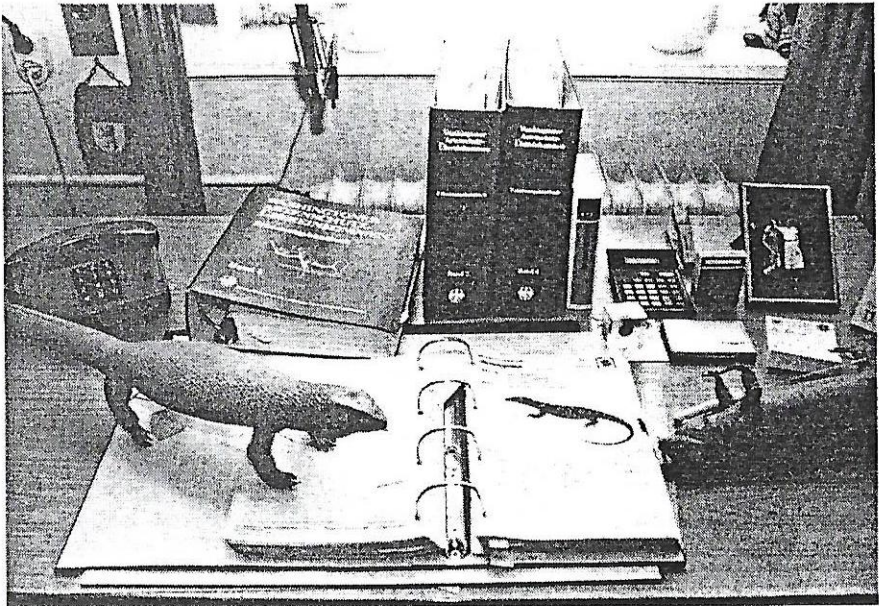


- Zoll schützt bedrohte Natur -

Bei allen Artenschutzbemühungen der Verwaltungen bestimmen aber vor allem SIE, als Reisender, als Käufer, als Interessent und Kunde über den Erfolg dieser Bemühungen. Hier einige Anregungen, wie auch Sie den bedrohten Arten helfen können:

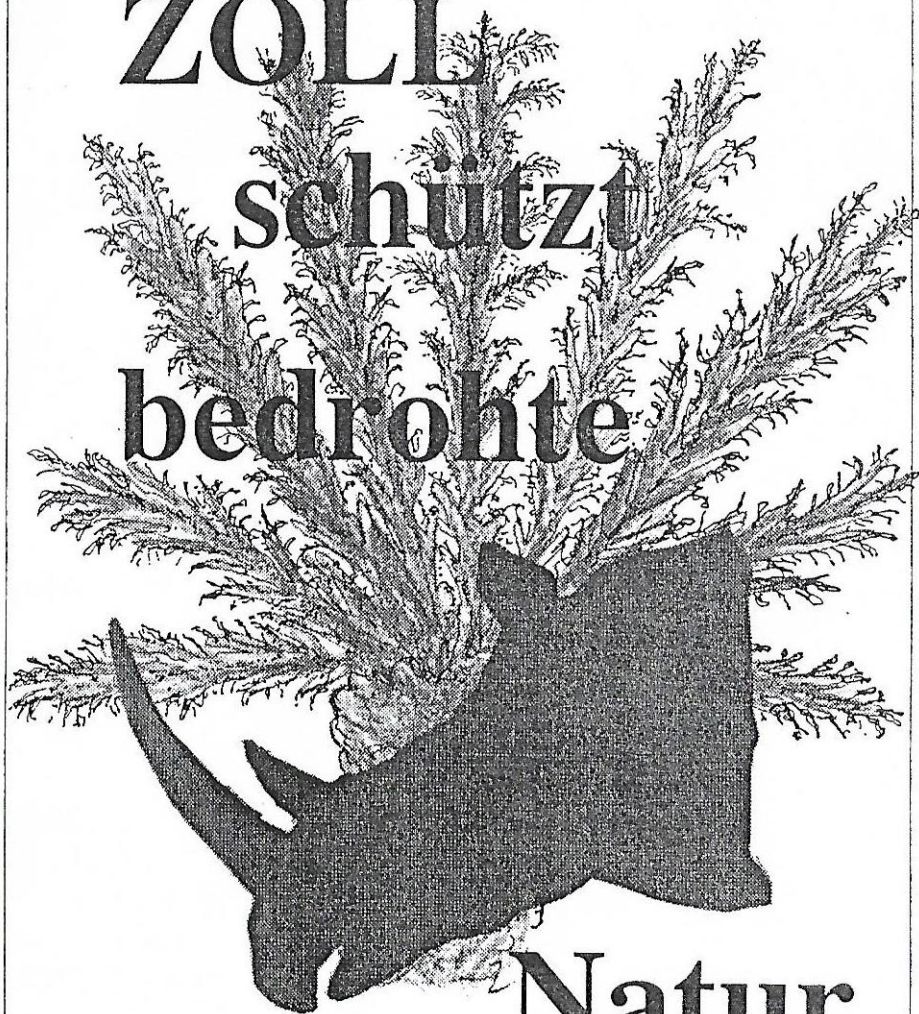
- Vor allem darüber reden, damit auch andere Bescheid wissen.
- Entnehmen Sie keine Tiere oder Pflanzen der Natur, um sie zu halten oder zu züchten.
Natur ist in der Natur am schönsten !
- Auf alle Waren, die von gefährdeten Tieren- und Pflanzenarten stammen oder stammen könnten, verzichten.
Ist es wirklich notwendig, dieses Tier oder diese Pflanze zu besitzen ?
Jeder Kauf bedeutet Nachfrage. Jede Nachfrage erzeugt ein neues Angebot. Wo nicht gekauft wird, wird auch kein "Nachschub" besorgt.
- Sollten Sie sich zum Kauf eines Tieres / einer Pflanze entschließen, so überlegen Sie bitte vorher, ob Sie auch in der Lage sind, dieses Lebewesen seinen Bedürfnissen gemäß zu halten.
- Beim Kauf von besonders geschützten Arten des WA sollten Sie auf einer Original CITES-Bescheinigung bestehen. Kopien sind wertlos.
Sie müssen diese CITES-Bescheinigung als Besitzberechtigung jederzeit vorweisen können. Gleiches gilt auch für den Erwerb von Teilen dieser Exemplare und aus ihnen hergestellten Produkten.
- Eine CITES-Bescheinigung benötigen Sie auch bei der Weitergabe von eigenen Nachzuchten.
Beantragen Sie diese bei der örtlich zuständigen Naturschutzbehörde.
- Geschützte Exemplare (Tiere + Pflanzen !) nur erwerben, wenn sie nachweislich hier und legal gezüchtet wurden.
- Auf Exemplare aus Importen möglichst verzichten. Daher im Zoofachhandel gezielt nach Nachzuchten fragen. Sie erkennen diese an einem "C" in Feld 10 (Herkunft) der CITES-Bescheinigung.
Bei Exemplaren, die der Natur entnommen wurden, steht dort ein "W".

- Beabsichtigen Sie, besonders geschützte Arten ein- oder auszuführen, so müssen Sie die entsprechenden Genehmigungspflichten beachten und die Genehmigungen im voraus einholen. Auskunft erteilt hier das Bundesamt für Naturschutz.
- Bei jedem Einkauf darauf achten, daß die Exemplare nicht aus der freien Natur entnommen wurden ! Vielfach wird durch einen Aufdruck "aus Kulturmaterial vermehrt" (o.ä.) darauf aufmerksam gemacht. Bei "loser Ware" können Sie den Händler darauf ansprechen !
- Handeln Sie mit besonders geschützten Arten, so unterliegen Sie zusätzlich der artenschutzrechtlichen Buchführungspflicht !
- Bis auf wenige Ausnahmen unterliegen alle besonders geschützten Wirbeltiere der Meldepflicht. Sie sollten auch den Erwerb oder die Nachzucht, sowie den Verlust solcher Tiere umgehend bei den Behörden melden.



(Foto: D. Schmidt)

ZOLL schützt bedrohte

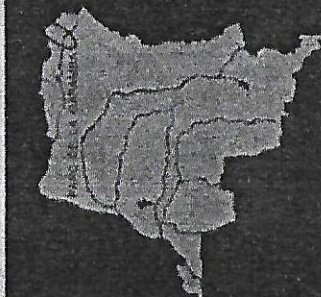


Natur

Im Deutschen Zollmuseum
in Hamburg, Alter Wandrahm 16

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 10.00 - 17.00Uhr

ZAIRE



40z



40z



PARC DE LA
GARAMBA

OUTARDES KORS

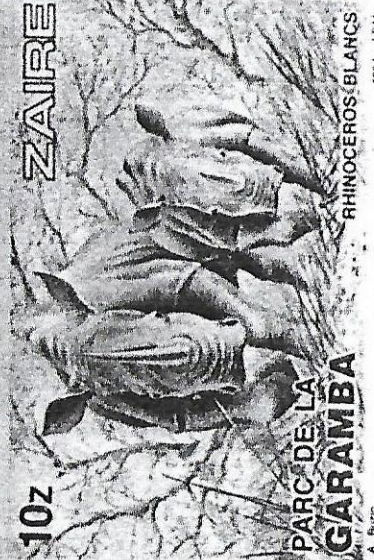
GRUES COURONNEES

A. Buzin

1984 - 17 M - A. Buzin

1984 - 17 M

10z



PARC DE LA
GARAMBA

RHINOCEROS BLANCS

A. Buzin

1984 - 17 M